Kreis EUSKIRCHEN
Einfach wohl fühlen!

Brandschutz im Gastgewerbe

2. Eifeler Nachfolgetag für das Gastgewerbe

Udo Crespin
Oberbrandrat, Abteilungsleiter Gefahrenabwehr

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Leitfragestellungen

Brandschutz in meinem Unternehmen …

… warum überhaupt Brandschutz in meinem Unternehmen?

… wo und wann findet Brandschutz in meinem Unternehmen statt?

… ist Brandschutz Feuerwehr oder ist Brandschutz etwas mehr?

… wie finde ich durch das empfundene Labyrinth der Anforderungen?

… gibt es einen Pfad zur Identifizierung des richtigen Verfahrens zum Brandschutz?

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Auszug Urteil Oberverwaltungsgericht Münster 1986:

„Es entspricht der Lebenserfahrung,
dass mit der Entstehung eines Brandes
praktisch jederzeit gerechnet werden muss.

Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht,

sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar,
mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss“.

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Brandursachen

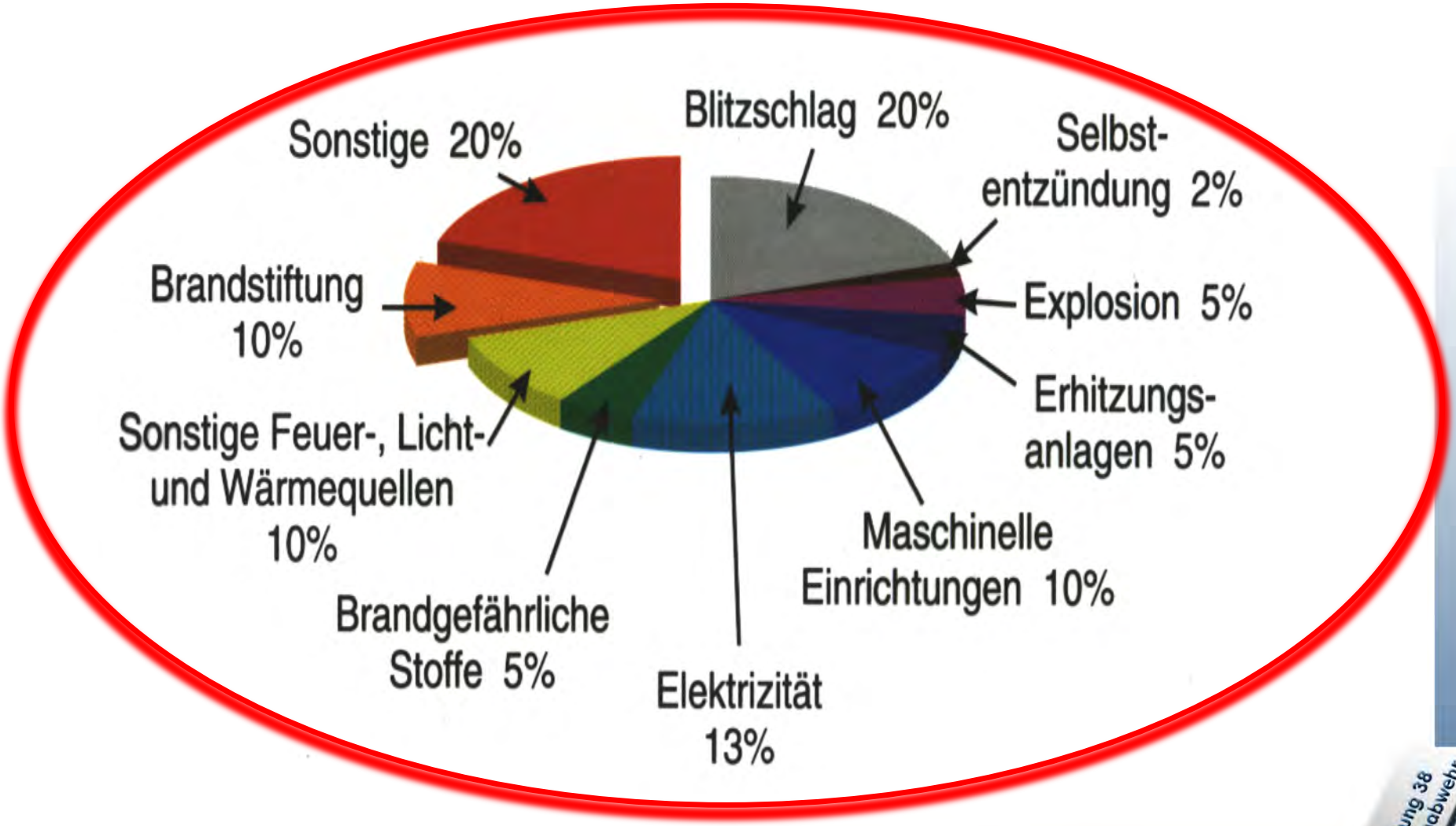

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

FEUER

RAUCH

Sehen Sie mich ?

Wohin muss ich mich retten ?

Ich kann nicht atmen !

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Schritt 1

„Am Anfang bedenke das Ende“

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Ein Lösungsansatz: *der zu initiierende sichere Weg*

*zum Schutz vor *Überraschungen* im Brandschutz…*

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Brandschutz

Vorbeugender Brandschutz

Baulicher Brandschutz

Anlagentechnischer Brandschutz

Organisatorischer Brandschutz

… beugt vor und verhindert

Abwehrender Brandschutz

Feuerwehreinsatz

… wehrt ab

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

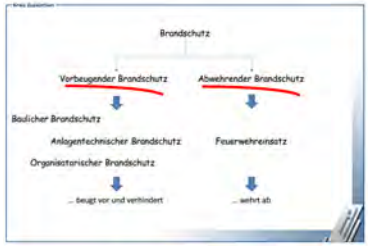

Vorbeugender Brandschutz

Baulicher Brandschutz

Anlagentechnischer Brandschutz

Organisatorischer Brandschutz

... beugt vor, vorbereitet und verhindert

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Vorbeugender Brandschutz

Brandschutz ist immer ein Konzept

Baulicher Brandschutz

- Brandabschnitte
- Rauchabschnitte
- Abschottungen
- Raumabschlüsse
- Feuerschutzabschl
- Bekleidungen
- Flucht- und Re
- Beleuchtungsanlagen
- Sicherheitsbeleuchtung
- Feuerstätten und Heizung
- Elektrische Anlagen
- Lüftungsanlagen
- Blitzschutzanlagen

Anlagentechnischer Brandschutz

- Hausalarmierung
- Brandmeldung
- Automati
- ungen
- Tiefgarage)
- Lüftungsanlagen
- Rauch-Wärmeabzuganlagen
- Versammlungsstätte
- Bühne

Organisatorischer Brandschutz

- gswegpläne
- zbeauftragter
- Brandschutzordnung
- Brandschutzpläne
- Orientierungspläne
- Verhaltenshinweise
- Feuerarbeiten
- Brandschutzunterweisung
- Hausalarmierung
- Brandmeldeanlagen

Aufzählungen beispielhaft und nicht abschließend

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

MERKE !

Brandschutz ist immer ein Konzept

- Brandschutz als Qualitätsmerkmal – Zertifizierung?

- Im Vorfeld eines Projektes beachten:

Brandschutz bei Planungen bis zur baulichen Ausführung
Brandschutz bei Betrieb und Instandhaltung

- Schutzziele erreichen

↓

- Fundiertes Brandschutzkonzept (gedanklich und/oder gesetzlich)

↓

- Risikogerechte Kombination von baulichem, anlagentechnischem und organisatorischem Brandschutz

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Bauliche Anlagen (Brandschutz / Schutzziele) -> Landesbauordnung (LBO NRW)

- Brennbarkeit der Baustoffe
- Feuerwiderstandsdauer der Bauteile (Feuerwiderstandsklassen)
- Dichtheit der Verschlüsse von Öffnungen
- Anordnung von Rettungswegen

Erfüllung

Schutzziele

- Entstehung eines Brandes vorgebeugt
- Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt
- Rettung von Menschen und Tieren möglich
- Wirksame Löscharbeiten möglich

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Brandschutz und Feuerwehr im Kontext gesetzlicher Regelungen

↓

Beispiel: Beherbergungsstätte

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Verwaltungsvorschrift zur BauO NRW (VV BauO NRW, formal außer Kraft, jedoch keine Nachfolgevorschrift vorhanden)

materielle Anforderungen

Bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO, VV BauPrüfVO)

Sachverständige nach BauO NRW (SV-VO)

Technische Prüfungen (PrüfVO)

Bauregellisten A, B und Liste C

Liste der Technischen Baubestimmungen (ETB)

Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO)

Teil 1: Versammlungsstätten (vorher: VStättVO)

Teil 2: Beherbergungsstätten (vorher: BeVO)

Teil 3: Verkaufsstätten (vorher: VkVO)

Teil 4: Hochhäuser (vorher: HochhVO)

Teil 5: Garagen (vorher: GarVO)

Teil 6: Betriebsräume für elektrische Anlagen (vorher: EltBauVO)

Weiterhin separat geregelt:

Schulen (SchulBauR)

Industriebauten (IndBauR NRW)

Löschwasserrückhaltung (LöRüRL)

Feuerungsanlagen (FeuVO NRW)

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

(ehem. FSHG)

Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Sonderbauten nach § 54 Abs. 3 BauO NRW	Sonderbauten und -vorschriften NRW
Versammlungsstätten	Sonderbauverordnung Teil 1 - SBauVO:2016 -
Beherbergungsstätten	Sonderbauverordnung Teil 2 - SBauVO:2016 -
Verkaufsstätten	Sonderbauverordnung Teil 3 - SBauVO:2016 -
Hochhäuser	Sonderbauverordnung Teil 4 - SBauVO:2016 -
Garagen	Sonderbauverordnung Teil 5 - SBauVO:2016 -
Betriebsräume für elektrische Anlagen	Sonderbauverordnung Teil 6 - SBauVO:2016 -

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Labyrinth der Begriffe

Kompensationen

Bauaufsicht

Feuerwehreinsatzplan

Entwurfsverfasser

Brandschutzdienststelle

Abweichungen

Br zordnung

Staatl. anerkannten S

Feuerwiderstandsklassen

Brandverhütungsschau

Bestandsschutz (im Brandschutz)

Brandschutzkonzept

Feuerwehr

Feuerwehrplan

Flucht- und Rettungspläne

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Ein Lösungsansatz: *der zu initiierende sichere Weg*

*zum Schutz vor *Überraschungen* im Brandschutz…*

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Behördliche Zuständigkeiten

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Beispiel
Kreis Euskirchen

Kreis Euskirchen mit Städten, Gemeinden und Nachbarkreisen

Land ?

Kreis
Kreisfreie Stadt ?

Städte/
Gemeinden ?

- Sachliche Zuständigkeit zum Vollzug des Gesetzes: Untere Bauaufsichtsbehörde

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Bauaufsicht / Untere Bauaufsichtsbehörde

beteiligt

Brandschutzdienststelle

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Eigentümer / Betreiber

Entwurfsverfasser

beteiligt

Sonderbau (NRW):
Staatl. anerkannten Sachverständigen
für den Brandschutz;
erstellt *Brandschutzkonzept (PrüfVO)*

Antrag Baugenehmigung / Nutzungsänderung

Bauaufsicht / Untere Bauaufsichtsbehörde

beteiligt

Brandschutzdienststelle

beteiligt

weitere

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Vorbereitung des Bauvorhabens
Für Vollständigkeit und Brauchbarkeit des Entwurfs verantwortlich.
Ggfls. zusätzliche Fachplaner
Für das ordnungsgemäßes Ineinandergreifen ist der Entwurfsverfasser verantwortlich

Brandschutzkonzept für bauliche Anlagen gemäß PrüfVO (NRW)

Gesamtbewertung des baulichen und abwehrenden Brandschutzes
Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Brandverhütungsschau

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen

Lenkungsausschuss
Vorbeugender Brandschutz

VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW

Liste der Brandschauobjekte

Stand: 16. August 2014 (Objektarten)
17. April 2016 (Fristenhinweise)

Ziffer	Objektart	Fristen nach Gefährdungsgrad gemäß AGBF Bund / BHKG NRW
1	**Pflege- und Betreuungsobjekte**	
1.1	Krankenhäuser	3
1.2	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen	3
1.2.1	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, nach RL über deren bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb	3
1.2.2	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)	3
1.2.3	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)	3
1.2.4	Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen)	3
1.3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte	3
1.4	Kindertagespflegeverbünde mit mehr als 9 Kindern	3
2	**Übernachtungsbetriebe**	
2.1	Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten nach SBauVO	3
2.2	Obdachlosenunterkünfte	3
2.3	Notunterkünfte (für Asylbewerber u.a.)	3
2.4	Campingplätze nach CWVO	6
2.5	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO	3
3	**Versammlungsobjekte - Versammlungsstätten nach SBauVO**	
3.1.1-3.1.2	(unbesetzt)	
3.1.3	Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, sowie Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn diese gemeinsame Rettungswege haben.	3
3.1.4	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen	3
3.1.5	Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst.	3
3.2	(unbesetzt)	

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Schritt 3

"Bewusstsein für die eigene Situation bilden"

Ein kurzer Ausflug

in die komplexe Materie Brandschutz anhand einer Beherbergungsstätte.

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Bauliche Anlagen und Räume **besonderer Art und Nutzung (Sonderbau)**

… **besondere Anforderungen** gestellt werden

Erleichterungen können im Einzelfall gestattet werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften

a) wegen der besonderen Art und Nutzung baulicher Anlagen und Räume oder
b) wegen der besonderen Anforderungen

nicht bedarf.

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Beherbergungsstätten

BeherbergungsstättenVO 2002,
auch Technische Leitlinien / Empfehlung 86/666/EWG aufgenommen.
Mindestniveau Brandschutz in bestehenden Hotels.

Gaststättenbauverordnung

2009 Sonderbauverordnung

2016 Sonderbauverordnung

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Sonderbauverordnung (SBauVO - NRW)

Anwendungsbereich

- Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten

Schwerpunkte

- Rettungswege (ab gesamt > 60 Gastbetten oder > 30 Gastbetten je Geschoss sind 2 bauliche Rettungswege erforderlich)
- brandschutztechnische „Parzellierung“ mit Trennwänden und RS-Türen
- Rettungsweglänge < 35 m
- Alarmierung, SiBe, SSV, BOS-Funk

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Beispiele / Auszüge - Schlagworte

Brandfrüherkennung
Rauchwarnmelder / Rauchmelder

Alarmierung der Gäste

Anforderung an Feuerwiderstand
(Trennwände, Gasträume, Beherbergungsräume
mit dem Ziel Brandausbreitung zu verhindern)

2 bauliche Rettungswege je nach Größe der Beherbergungsstätte
1 baulicher Rettungsweg, wenn mit Leitern der Feuerwehr erreichbar

Anforderungen an Türen
(z.B. Rauchschutztüren zu Fluchtwegen oder Brandmeldeanlage)

Bestehende Beherbergungsstätten: Nicht mit investivem Aufwand verbunden.
Grundlegend Gewinnung des Plus an Sicherheit durch Rauchwarnmelder.

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Auszug/Beispiel

Rauchwarnmelder

Prüfsiegel (VDS / VDE / GS / CE / Q)

Optische bzw. foto-elektrisches Detektionsverfahı

Lauter, durchdringender Alarmton (85 dBA / 3m)

Optische Anzeige (LED)

Testknopf zur Kontrolle der Funktionsbereitschaft

Batteriewechselsignal mind. 4 Wochen vorher !

(neuartige Batterien schaffen eine Lebensdauer von ca. 10 Jahren)

(Hersteller Empfehlung: Rauchmelder nach 10 Jahren austauschen.)

Vernetzung über Funk oder Draht möglich (Smarthome)

Rauchmeldersysteme für Hörgeschädigte

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Unkalkulierbare Risiken

- Der Gast selbst
- Brandstiftung

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Brandschutzordnung

Teil A (Aushang)

Teil B (Unterweisung Personal u.a.)

Teil C (Brandschutzbeauftragter u.a.)

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Freihalten der Rettungswege

Gefahrenfall jederzeit
das Haus verlassen können.

Flucht- und Rettungswegeplan
nach DIN ISO 23601 +
Verhaltenshinweise

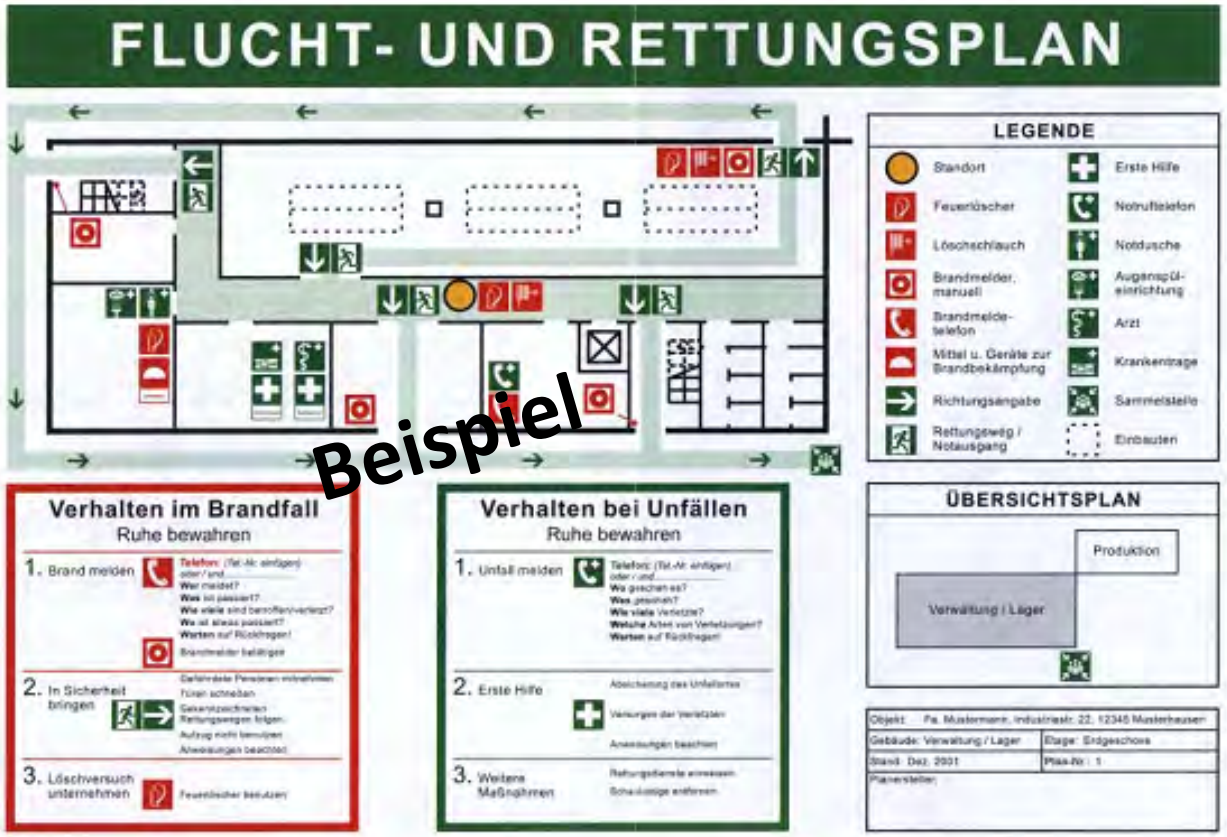

Nach DIN 4844-1
DIN EN 1838

Kennzeichnung für Rettungswege

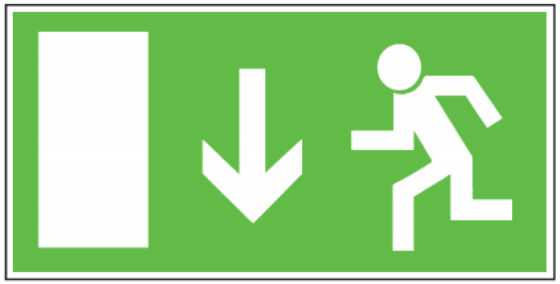

Rettungsweg

Notausgang

Rettungsweg

Beispiel

Sammelstelle

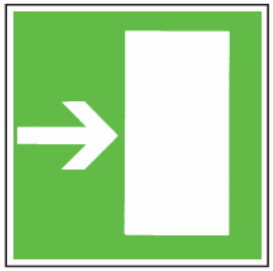

Notausgang

Rettungsweg
Notausgang

BGV A8

Sicherheits und Gesundheitsschutz-kenneichnung am Arbeitsplatz

Feuerwehrplan nach DIN

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Zuwiderhandlungen der wichtigsten Personenrettung dienenden Betriebsvorschriften Bußgeld bewehrte Ordnungswidrigkeit

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Im Brandschutz ist fast jede Anforderung erfüllbar.

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Schritt 4, wir sind wieder beim Einstieg …

„Am Anfang bedenke das Ende"

Brandschutz ist immer ein Konzept

Empfehlung: Fachliche Prüfung des inhaltlichen 1:1 von Baugenehmigung, Nutzungsgenehmigung, Nutzungsänderung, ggfls. Brandschutz**konzept**! zu vorhandener baulicher Anlage! Gleiches gilt sinngemäß für Neubauten.

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Teilnehmerausfertigung: Diese Präsentation gilt im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag.
Die isolierte und/oder auszugsweise Verwendung von Inhalten und Darstellungen kann zu Missverständnissen führen